

KARL kann Ihre Gesundheit gefährden!

Ja zur Umwelt – Nein zur Kommunalen Abwasserrichtlinie in der vorliegenden Form.

Die Natur ist unser aller Lebensgrundlage. Sie zu schützen, unser aller Aufgabe. Deswegen macht eine 4. Reinigungsstufe der kommunalen Abwässer Sinn. Durch sie werden Mikroschadstoffe entfernt, die ansonsten unser Grundwasser verunreinigen. Doch die geplante Finanzierung dieser Maßnahme – festgelegt in der Neufassung der Kommunalen Abwasserrichtlinie (kurz: KARL) – ist nicht zu Ende gedacht.

Durch die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, kurz: EPR) sollen die Kosten für diese 4. Reinigungsstufe zu mindestens 80 % von Herstellern von Human-Arzneimitteln und Kosmetika getragen werden. Das hat Folgen – aber nicht nur für die Pharmabranche!

1. KARL gefährdet unsere Gesundheitsversorgung

Arzneimittelpreise im rezeptpflichtigen Bereich sind hierzulande gesetzlich festgelegt. Die Hersteller von rezeptpflichtigen Präparaten haben daher keine Möglichkeit, die durch KARL entstehenden Mehrkosten durch Preiserhöhungen auszugleichen.



Folge: Wichtige Arzneimittel, etwa Antibiotika und Schmerzmittel, aber auch Mittel zur Behandlung von Diabetes oder Epilepsie, werden in der Herstellung unrentabel. Infolge von KARL werden zahlreiche Produkte europaweit aus der Versorgung verschwinden!

Besonders betroffen sind Hersteller von Generika. Diese stellen in Europa 70 % aller abgegebenen und 90 % der kritischen Medikamente her – bewährte Präparate zur Behandlung einer Vielzahl verschiedener Erkrankungen. Diese Produkte sind jedoch häufig bereits als Einzelpräparate sehr günstig. Der pro Packung zu entrichtende Umweltbeitrag zur Finanzierung der 4. Reinigungsstufe ist aber unabhängig vom Preis des Medikaments. D.h. gerade bei kostengünstigen Arzneimitteln kann die Gebühr ein Vielfaches der Marge des Produkts ausmachen. Ihre Herstellung wird daher unwirtschaftlich.



Folge: Die medikamentöse Grundversorgung wird massiv eingeschränkt werden!

2. KARL belastet unser Gesundheitssystem

Die kommunale Abwasserrichtlinie wird zu massiven Problemen führen, gerade durch den Wegfall etablierter patentfreier Medikamente. Im besten Fall existieren zwar Produkte, die ersatzweise eingesetzt werden können – neuere, patentgeschützte Arzneimittel mit teils deutlich höheren Preisen. Das bedeutet dann aber vor allem eines: eine hohe Belastung unseres Gesundheitssystems.



Folge: Mehrkosten belasten unser sowieso schon angegriffenes Gesundheitssystem. Dafür gibt es letztlich nur einen Ausweg: ein deutliches Ansteigen der Krankenkassenbeiträge!

3. KARL löst einen Preis-Multiplikator aus

Auch frei verkäufliche Präparate (sogenannte OTC-Produkte), etwa gängige Schmerzmittel, unterliegen gesetzlich festgelegten Aufschlägen. Der Anteil von Aufschlägen und Steuern wächst entsprechend mit einem höheren Fabrikabgabepreis. Das gilt auch für rezeptpflichtige Präparate (Rx), sollte doch noch eine Preiserhöhung nachverhandelt werden können.



Folge: Bei der Weitergabe der Mehrkosten werden frei verkäufliche Arzneimittel durch die nationale Preisregulation deutlich teurer für die Patient:innen, als es zur Finanzierung der 4. Klärstufe eigentlich notwendig wäre.

Gesetzliche Preiskalkulation (OTC): aus 1 Euro werden 2 Euro

Kosten des Herstellers für Abwasserreinigung

Weitergabe der Kosten an die Patient:innen



ungerechtfertigte Mehrkosten für die Patient:innen durch das System

Gesetzliche Preiskalkulation (RX): aus 1 Euro werden 1,60 Euro

Kosten des Herstellers für Abwasserreinigung

Weitergabe der Kosten an die Krankenkassen



ungerechtfertigte Mehrkosten für die Krankenkassen durch das System

4. KARL ist unsolidarisch

Von den o. g. Problemen im Arzneimittelbereich sind vor allem diejenigen betroffen, die durch ihren Gesundheitszustand sowieso schon benachteiligt sind: kranke Menschen, die Medikamente zu ihrer Genesung benötigen. Das verstößt gegen das Grundrecht auf einen Zugang zu leistbarer Gesundheitsversorgung (Artikel 168 AEUV und Artikel 35 der EU-Grundrechtecharta).



Folge: Gerade kranke Menschen werden durch die Folgen von KARL unzumutbar belastet. Das ist unsolidarisch und nicht mit den Prinzipien unserer Gesellschaft vereinbar!

Das Schweizer Modell

Werfen wir einen Blick zu unseren Nachbarn: In der Schweiz bewältigt man die Folgen der 4. Reinigungsstufe des kommunalen Abwassers schon seit Jahren solidarisch. Das bedeutet: **Die Kosten werden mit den sonstigen Abwassergebühren gleichmäßig auf alle Haushalte umgelegt. Argumentationsgrundlage ist die Tatsache, dass alle Bürger: innen Produkte der chemisch-pharmazeutischen Industrie nutzen.** Diese kommunale Finanzierung ist deutlich effizienter und gerechter als KARL. Ein solches Modell führt nicht zu einer unnötigen Verteuerung der Abwasserreinigung und ist auch für Österreich erstrebenswert!

Für eine ausgewogene Umsetzung europäischer Umweltziele

Polen hat beim Europäischen Gerichtshof Klage gegen die Kommunale Abwasserrichtlinie einge-

bracht. Ziel ist es, die Bestimmungen zur erweiterten Herstellerverantwortung für nichtig erklären zu lassen. EU-Mitgliedstaaten haben bis zum 13. Juni 2025 die Möglichkeit, sich dieser Klage als Streithelfer anzuschließen. Diese Klage stellt die berechtigte Frage, ob die EPR-Bestimmungen mit den Grundprinzipien der EU – insbesondere Verhältnismäßigkeit, Subsidiarität und dem Schutz öffentlicher Gesundheit – vereinbar sind.

Ein Beitritt Österreichs als Streithelfer würde nicht nur ein starkes Signal für ein sozial ausgewogenes Europa setzen. Er würde auch dazu beitragen, dass Umweltziele wie sauberes Wasser nicht zulasten der Versorgungssicherheit und Leistbarkeit von Arzneimitteln gehen.

Es braucht ein Regulierungskonzept, das Umwelt- und Gesundheitsziele gemeinsam denkt – im Sinne des Gemeinwohls und der europäischen Verantwortung.